

Merkblatt:

Antrag auf Erteilung der ärztlichen, zahnärztlichen, pharmazeutischen oder psychotherapeutischen Approbation – Abschluss der Ausbildung in Deutschland –

Wer in Deutschland den Beruf als Apotheker, Arzt, Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut oder Zahnarzt ohne Einschränkungen ausüben will, braucht eine staatliche Erlaubnis, die Approbation. Die Approbation berechtigt zur selbstständigen Berufsausübung. Sie wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die **Approbation** wird unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit erteilt, wenn

- Sie eine **abgeschlossene ärztliche / zahnärztliche / pharmazeutische / psychotherapeutische Ausbildung** nachweisen.
- Sie sich nicht eines **Verhaltens** schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt.
- Sie zur Ausübung des Berufs **gesundheitlich geeignet** sind.

Für den Antrag auf Erteilung der Approbation werden die folgenden Unterlagen benötigt:

1. Schriftlicher, persönlich unterschriebener Antrag auf Erteilung der Approbation (Datum und Unterschrift; **Anlage 1 - DE**),
2. Schriftliche, formlose Erklärung mit folgendem Wortlaut: „Hiermit erkläre ich, dass ich nicht vorbestraft bin und dass weder ein gerichtliches Strafverfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist.“ (Datum und Unterschrift; **Anlage 1 - DE**),
3. Aktueller, tabellarischer, persönlich unterschriebener Lebenslauf,
4. Identitätsnachweis (z. B. Reisepass oder Ausweis). Der Nachweis soll mindestens den Namen, das Geburtsdatum, den Geburtsort und ein Lichtbild enthalten; Daten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden, können auf der Kopie geschwärzt werden,
5. Geburtsurkunde / Auszug aus dem Familienbuch,
6. Bei Namensänderung: Nachweis/Urkunde über die Änderung des Namens,
7. Führungszeugnis der Belegart „O“ gem. § 30 Abs. 5 BZRG. Es ist zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt. Bitte unbedingt den Verwendungszweck „Dezernat 24 – Approbationen“ sowie die Adresse der zuständigen Bezirksregierung angeben (das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als einen Monat sein),
8. Aktuelle ärztliche Bescheinigung über Ihre gesundheitliche Eignung zur Ausübung Ihres Berufs (die Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als einen Monat sein; **Anlage 2 - DE**),
9. Prüfungszeugnis des Landesprüfungsamtes
(Zahnärzte von der Universität Bonn, Köln und Aachen)

Die unter den Nummern 4, 5, ggf. 6 und 9 genannten Dokumente sind als **amtlich beglaubigte Kopie** vorzulegen.

Hinweis: Die eingereichten Dokumente werden zum Bestandteil der Verwaltungsakte und können daher nicht zurückgegeben werden.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig sein.

Zuständigkeitsbereich:

Die Bezirksregierung Köln ist für die Bearbeitung von Approbationsanträgen zuständig, wenn Sie Ihre letzte Prüfung im Regierungsbezirk Köln abgelegt haben.

Antragsform:

Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen postalisch ein. Eine Bearbeitung per E-Mail übersandter Unterlagen ist nicht möglich.

Beglaubigte Kopie:

Anerkennungsfähig sind nur Beglaubigungen, die von einer zuständigen Behörde vorgenommen worden sind. Beglaubigungen durch Kirchen, Schulen, Studentenwerke, Verbände etc. gelten nicht als amtliche Beglaubigungen. Anerkennungsfähig sind beispielsweise Beglaubigungen, die durch Stadt- und Gemeindeverwaltung oder im Ausland vorgenommene Beglaubigungen durch die Deutsche Botschaft vorgenommen wurden.

Ihre **Ansprechpartner/-in** finden Sie auf der folgenden Internetseite:

https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheit_und_soziales/approbationen_und_berufserlaubnisse/approbation_nrw/koeln/index.html

Postanschrift:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 24 – Approbationen
50606 Köln

Persönliche Sprechstundenzeiten:

Ohne vorherige Terminvereinbarung im Gebäude Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln:
Donnerstags von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13 bis 15 Uhr.

(Name) (Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(E-Mailadresse) (Telefon)

**Bezirksregierung Köln
-Dezernat 24-
50606 Köln**

Antrag
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit beantrage ich die Erteilung der **Approbation** als

- Ärztin/Arzt gem. § 3 Bundesärzteordnung (BÄO).
- Zahnärztin/Zahnarzt gem. § 2 Zahnheilkundegesetz (ZHG).
- Apothekerin/Apotheker gem. § 4 Bundesapothekerordnung (BApO).
- Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut
gem. § 2 Psychotherapeutengesetz (PsychThG).
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeut gem. § 2 Psychotherapeutengesetz (PsychThG).

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich nicht vorbestraft bin und dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren, kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren und kein berufsgerichtliches Verfahren eingeleitet ist.

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine persönlichen Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden. Meine Angaben werden ggf. an die zuständige Kammer u. a. weitergegeben, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist. Meine hier erklärte Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann ggf. nicht oder nicht unter Berücksichtigung der dann fehlenden Angaben bearbeitet werden kann. Die weitergehenden Informationen zu meinen Rechten unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/datenschutz/index.html habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort und Datum) (Unterschrift)

(Name) (Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(E-Mailadresse) (Telefon)

**Bezirksregierung Köln
-Dezernat 24-
50606 Köln**

Ärztliche Bescheinigung
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Nach eingehender Untersuchung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die/der Obengenannte in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des

- ärztlichen
- zahnärztlichen
- pharmazeutischen
- psychotherapeutischen

Berufes ungeeignet ist.

(Ort und Datum) (Unterschrift)

